

Verbindliche Hinweise zur Prüfung in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention (LESU)

1

vom 13. Oktober 2020 (Stand 01. Januar 2021)

Angepasst 09. September 2025

Kantonale Prüfung (LESU KURS)

Die Grundlage ist der,

Art. 8 Abs. 2 Ziff. 5 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995

sowie die

Verordnung über Kurse und Prüfungen in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention vom 13. Oktober 2020 (Stand 01. Januar 2021) des St. Galler Volkswirtschaftsdepartement (VD).

Prüfung Vorbereitung und Zulassung:

- Es werden pro Jahr mindestens 4 Prüfungen bei der Gastro SG durchgeführt. Die Termine sind 2 Monate vorher bekannt. Die Kandidaten müssen sich schriftlich anmelden.
- Zur Prüfungsvorbereitung werden Präsenzkurse und Kurse im Selbst- oder Fernstudium angeboten.
- Zur Prüfung ist zugelassen wer handlungsfähig ist und die Prüfungsgebühr bezahlt hat.

Durchführung und Kosten der kantonalen Prüfung:

- Die Prüfung Modul 1 des G1 wird durch die OGFS, Ostschweizer Gastronomiefachschule, mit der SGFS, Schweizer Gastronomie Fernschule, zusammen durchgeführt.
- Die Prüfungsgebühr beträgt pro Prüfung CHF 300.00
- Die Prüfung muss persönlich abgelegt werden (amtliche Ausweispflicht).
- Die Prüfung ist schriftlich und wird ausschliesslich in deutscher Sprache abgenommen. Es besteht kein Anspruch auf einen Prüfungsplatz. (Das heisst die Anzahl Plätze sind pro Durchführung beschränkt, die Platzfreigabe erfolgt nach Eingang und Bezahlung der Prüfungsanmeldungen).
- Die Prüfungsaufsicht hat die Gastro SG und die OGFS Schulleitung und Mitarbeiter*Innen des Sekretariats.
- Ein Rücktritt / Abmeldung bis 14 Tage vor dem Prüfungsdatum ist ohne Kostenfolge möglich, ab dem 13. Tag vor der Prüfung werden Aufwände mit der Prüfungsgebühr verrechnet.
- Wird die Prüfung nicht angetreten und es liegt kein Arztzeugnis oder sonst ein triftiger Grund vor, so gilt die Prüfung als nicht angetreten und somit als nicht bestanden. (Die Prüfungsleitung entscheidet in diesem Fall).
Die bereits geleistete Prüfungsgebühr entfällt für Aufwände der OGFS.
Bei einer erneuten Prüfungsanmeldung wird wieder eine Prüfungsgebühr von CHF 300.00 fällig.
- Wird ein Betrug während oder nach einer Prüfung festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden. (Eine Anzeige wird in jedem Fall vorbehalten).
- Die Archivierung der Prüfungen obliegt der Gastro SG. Die Daten der Absolventen, welche die Prüfung bestanden haben, werden von Gastro SG dem kantonalen Volkswirtschaftsdepartement SG gemeldet.

Bestehen der Prüfung:

- Es werden 60 Fragen im Multiple-Choice-Verfahren schriftlich in Deutsch gestellt. Zu einer Frage stehen drei mögliche Antworten zur Verfügung, nur eine davon ist richtig und diese ist anzukreuzen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 48 Fragen richtig beantwortet wurden.
- Die Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Die Prüfung dauert 90 Minuten.
- Hat ein/e Kandidat/in die Prüfung bestanden, erhält er/sie das Resultat innert 12 Tagen in Form eines Zertifikats / Nachweises zugestellt.

Nichtbestehen der Prüfung:

- Bei Nichtbestandener Prüfung, wird das Resultat mit eingeschriebenem Brief innert 12 Tagen nach der Prüfungsablegung mitgeteilt.
- Wer die Prüfung nicht besteht, kann das Prüfungsergebnis innert 14 Tagen seit Eröffnung schriftlich mit Einsprache anfechten.
- Der Einsprache Entscheid kann innert 14 Tagen seit Eröffnung schriftlich mit Rekurs beim Volkswirtschaftsdepartement SG angefochten werden

Prüfungseinsicht:

- Die Kandidaten haben keinen Anspruch auf die Aushändigung der Aufgaben/Fragen und der schriftlichen Lösungen der einzelnen Modulprüfung.
- Bestandene Prüfungen können nicht eingesehen werden.
- Für die nichtbestandenen Prüfungen wird von der OGFS mit der Eröffnung des Prüfungsergebnisses, das Datum der Prüfungseinsicht bekanntgegeben. Die Prüfung darf während max. 40 Minuten unter Aufsicht eingesehen werden. Es dürfen Fragen gestellt oder Handnotizen gemacht werden. Fremdsprachige dürfen ein Wörterbuch (nur in Buchform) mitbringen.
Es dürfen keine Fotos etc. gemacht werden. (Es gilt ein Verbot für Smartphones oder das Verwenden von anderen digitalen Hilfsmitteln).

3

Wiederholen der Prüfung:

Die Prüfung kann beliebig oft, jeweils gegen eine Prüfungsgebühr von CHF 300.00 wiederholt werden.

Hinweis:

Der Cercle OGFS, SGFS, AVSV SGVD/SG /RD, handelt im Sinne eines rollenden QM und nimmt evtl. Anpassungen vor.

Stand August 2021



OGFS Schulleiter



SGFS Mario Widmer
Geschäftsführer

Art. 82. Betriebsführung betrifft den Kanton SG

¹ Gewähr für eine einwandfreie Betriebsführung bietet insbesondere, wer:

- a) Kenntnisse in der Lebensmittelhygiene und in der Suchtprävention hat;
- b) in den letzten zwei Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise Vorschriften der Gesundheits-, der Lebensmittel-, der Fremden-, der Wirtschaftspolizei, des Arbeitsrechts oder der Betäubungsmittelgesetzgebung verletzt hat.

² Kenntnisse in der Lebensmittelhygiene und in der Suchtprävention kann der Gesuchsteller nachweisen durch:

- 1. Einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis über eine vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anerkannte Berufslehre in den Bereichen Gastwirtschaft/Hauswirtschaft oder Nahrung/Getränke;
 - 2. wenigstens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene im Gastgewerbe;
 - 3. ein Diplom einer anerkannten höheren gastgewerblichen Fachschule;
-

Hinweis Wo in diesen verbindlichen Hinweisen nichts anderes erwähnt ist, gelten die allg. Geschäftsbedingungen, AGB, der OGFS und Gastro SG und des kantonalen Gastwirtschaftsgesetzes.